

## 1. Bearbeitung von Netzanschlussbegehren – Veröffentlichungspflicht nach § 8 EEG 2017

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Arbeitsschritte und Zeitpläne gemäß § 8 EEG 2017. Die Angaben sind Richtwerte, die ab Eingang der notwendigen Unterlagen der Erzeugungsanlage gelten.

Für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens sind die notwendigen Unterlagen vollständig bei der AVU Netz GmbH einzureichen.

Die genannten Bearbeitungszeiten beginnen erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen.

	Arbeitsschritt	Input durch Anlagenbetreiber/ Anlagenerrichter	Richtwert Wochen <sup>1</sup>	Maximum Wochen <sup>2</sup>
<b>A</b>	<b>Netzanschluss vorhanden und ausreichend</b>			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	vollständige Anmeldeunterlagen	4 <sup>3</sup>	8
2.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 <sup>4</sup>	
<b>B</b>	<b>Niederspannungs-Kabelstichanschluss zum festgelegten Netzanschlusspunkt (z.B. Trafostation, Zähleranschlussssäule, usw.)<sup>5</sup></b>			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	7 <sup>5</sup>	
2.	Erstellung des Netzanschlusses des Anschlusschrankes an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	6	39
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 <sup>6</sup>	
<b>C</b>	<b>Mittelspannungs-Kabelstichanschluss zur Übergabestation<sup>4</sup></b>			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	8 <sup>5</sup>	
2.	Erstellung des Netzanschlusses der Übergabestation an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	12	39
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 <sup>6</sup>	
4.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	1 <sup>6</sup>	2

<sup>1</sup> Richtwert: Kalkulierte Bearbeitungszeiten für den Netzanschluss der kundeneigenen Anschlussanlagen an das Verteilnetz. Eventuell notwendige Netzausbaumaßnahmen werden aufgrund des unterschiedlichen Umfangs getrennt vom Netzanschluss geplant und erstellt. Die Zeiten des Netzausbaus können abweichen. Dies kann dazu führen, dass die Anlage bis zum erfolgten Netzausbau lediglich leistungsreduziert betrieben werden kann.

<sup>2</sup> Maximum: Diese Werte können unter schwierigen Bedingungen und bei Sondereinflüssen, die nicht von der AVU Netz GmbH beeinflussbar sind, auftreten. Diese Einflüsse sind z.B. witterungsbedingte Baubehinderungen, Lieferengpässe bei Materialien und Leistungen und Verwehrung von Grundstücknutzung von Grundstückseigentümern.

<sup>3</sup> In Ausnahmefällen können für die Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes bis zu 8 Wochen notwendig werden. Die Anmeldeunterlagen sind auch bei der Zählermontage durch einen fachkundigen Dritten rechtzeitig vor der Fertigstellung einzureichen. Hierbei sind zur Bearbeitung des Vorgangs die oben genannten Werte gleichwohl maßgeblich.

<sup>4</sup> In den Zeiten vor einer gesetzlich vorgegebenen Absenkung der Vergütung kann es aufgrund einer massiven Häufung von Inbetriebsetzungsanträgen zu einer Überschreitung der genannten Frist kommen.

<sup>5</sup> Die oben genannten Netzanschlussvarianten beinhalten alle erforderlichen Baumaßnahmen zwischen Netzverknüpfungspunkt und Eigentumsgrenze. Die Eigentumsgrenze ist stets möglichst nah am Netzverknüpfungspunkt zu wählen.